

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 37 (1892)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 17.

Erscheint jeden Samstag.

23. April.

Redaktion.

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stuckli, Sekundarlehrer, Bern;
E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget,
Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.
Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau
von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes.)

Inhalt: Der französische Unterricht nach „neuer“ und „alter“ Methode. — Zur Stellung der Lehrer (Schluss). — Das zürcherische obligatorische Sprachlehrmittel für das IV. Schuljahr. — Einiges über das Schulwesen im Kanton Schaffhausen. — † Jakob Keller. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Berichtigung. — Versammlung in Olten.

Der französische Unterricht nach „neuer“ und „alter“ Methode.

Von S. Alge.

I. Seit einer Reihe von Jahren hat man Gelegenheit, auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichts überhaupt und des Französischen insbesondere eine lebhaftere Bewegung zu beobachten. In vielen Aufsätzen, zahllosen Vorträgen und Broschüren versuchte man den Beweis zu leisten, dass die bisherige Art und Weise, wie man den fremdsprachlichen Unterricht betrieb, nicht von den gewünschten Erfolgen begleitet war; namentlich wirft man der bisherigen Methode vor, sie befähige den Schüler zu wenig dazu, mit etwelcher Fertigkeit zu sprechen und in schriftlicher Darstellung einigermaßen ungezwungen, selbstständig sich zu bewegen. Vorerst ohne Kenntnis der einschlägigen umfangreichen Literatur, habe ich mich seit vielen Jahren ernstlich mit der vorliegenden Frage beschäftigt*). Die Redaktion der schweizerischen Lehrerzeitung ersuchte mich nun, in einem für ihr Blatt berechneten Artikel mich über meine Erfahrungen auszusprechen. Diesem Wunsche komme ich gerne nach in der Hoffnung, auch die Lehrer, nicht nur die Redaktion der Lehrerzeitung werden mir das Vertrauen entgegenbringen, dass sachliche und nicht persönliche Interessen mir die Feder führen.

Bestimmend für mein „Experimentieren“ wurde zunächst ein Ausspruch Max Müllers, welchen ich erst 1884 näher beachtete, dass nämlich der Wortschatz eines wohlgebildeten Menschen 2000 bis 3000 Wörter umfasse. Ungefähr so viele Wörter hatten nämlich meine Schüler in den drei Sekundarschulklassen lernen müssen und doch

*) 1. Leitfaden für den ersten Unterricht im Französischen. Mit beigegebenem „Supplement“. Zweite, umgearbeitete Auflage. St. Gallen, Huber & Co. (E. Fehr) 1890. (Gebunden 2 Fr.) 2. (Für die dritte Klasse): Französisches Lese- und Übungsbuch. St. Gallen, 1891. Gebunden Fr. 2.40. 3. Der erste Unterricht im Französischen. Zugleich ein Kommentar zum „Leitfaden für den ersten Unterricht im Französischen“. St. Gallen, 1892. 50 Cts.

war mir nie aufgefallen, dass sie nach deren Erlernung nun auch wie „wohlgebildete Menschen“ französisch zu sprechen im Stande waren. „Du wirst nicht intensiv genug gearbeitet haben“, sagte ich zu mir selbst. Mit erneutem Eifer und festen Vorsätzen trat ich daher im Frühjahr 1884 vor die Anfängerklasse, die, 30 Schüler zählend, eine gute und fleissige war. Die Vokabeln wurden sorgfältig gelesen und eingeprägt, gewissenhaft abgefragt, unterdessen von Schülern an die Wandtafel geschrieben, hernach korrigiert, dann nach Diktat ins Heft geschrieben, ausser der Schule von mir korrigiert und zwar mit einem Aufwande an Zeit, wie man sie nur für Versuchsklassen erübrigen kann; darnach wurden die grammatischen Regeln aufs gewissenhafteste durchgearbeitet, die Übersetzungen ins Französische in der Stunde genau durchgenommen, von den Schülern in der Stunde ohne Entwurf unter meiner Aufsicht ins Heft geschrieben und von mir ausser der Stunde korrigiert; endlich fanden die zusammenhängenden Lesestücke in eingehendster Weise zu elementaren Besprechungen, sowie zu mündlicher und schriftlicher Reproduktion Verwendung. Glücklicherweise wurde ich so in drei Semestern mit dem Pensum der ersten zwei Jahre fertig.

Nun handelte es sich darum, das bereits Gelernte zu befestigen, in anderer Weise noch mehr zu verarbeiten. Meine Schüler kannten ja bereits etwa 1700 Wörter und damit sollte sich nach meiner Auffassung etwas anfangen lassen. Ich verschaffte mir also die Bilder von Kehr-Pfeiffer, Antenen, Lehmann und Leutemann und versuchte, die vorzügliche Art und Weise, wie diese Bilder in den ersten Klassen der Primarschulen zu sprachlichen Übungen benützt werden, für meine Verhältnisse nachzuahmen. Ich liess es dazu an zeitraubenden schriftlichen Vorbereitungen keineswegs fehlen. Das Ergebnis verblüffte mich: Die Klasse, die während 1 1/2 Jahren durch die Beweglichkeit ihres Geistes mich voll und ganz befriedigt hatte, bewegte sich nun auf einmal langsam und unbeholfen; die einfach-

sten Fragen wurden nicht sofort verstanden und beantwortet, von einem grossen Teil der Klasse erst nach langem Zuwarten oder gar nicht; sogar Wörter, über deren Erlernung sich die Schüler mehrfach und vollgültig ausgewiesen hatten, versagten ihren Dienst. Und doch wussten die Schüler dieselben, sobald ihnen das deutsche Wort gesagt wurde. Der Fehler bestand also offenbar darin, dass sie den fremden Wortklang mit dem deutschen verbunden hatten, statt mit dem Sachbegriff, Wortbegriff und Sachbegriff standen nicht in einem innigen, unmittelbaren Zusammenhange, sonst hätte der eine den andern gleichsam wecken müssen. Und als ich nun die Aufgabe stellte, das Besprochene zu Papier zu bringen, da zeigten Schüler, die zu den guten gehörten, eine überraschende Unbeholfenheit. Ihre Arbeiten wimmelten von den einfachsten Fehlern, trotzdem ihre Übersetzungshefte oft viele Seiten hintereinander auch nicht einen einzigen Fehler aufwiesen und Sätze enthielten, die unendlich schwerer waren als diejenigen, welche ich von ihnen verlangte: Die ersten Zweifel in die Zweckmässigkeit der Übersetzung in *dieser* Form und auf *dieser* Stufe erwachten in mir.

Bei dieser Besprechung der Bilder hatte ich manchen Ausdruck einschieben müssen, den die von mir damals benützte Grammatik nicht brachte, dessen Kenntnis sich aber gleichwohl als ein Bedürfnis erwies, und dabei hatte ich die Erfahrung gemacht, dass diese Ausdrücke von den Schülern sehr leicht aufgenommen wurden. Da stieg in mir nun ein neuer Zweifel auf. Hatte Max Müller mit seiner Angabe wirklich recht? Verdiente dieselbe in der Tat dasjenige Vertrauen, welches man in dieser Beziehung einem so hervorragenden Sprachgelehrten sollte entgegenbringen dürfen? War sie vielleicht doch zu niedrig bemessen? Um darüber einige Zuversicht zu gewinnen, pflegte ich mit einigen tüchtigen Kollegen der Elementarschulstufe eingehende Beratungen. Das Ergebnis derselben bestand darin, dass das normal beanlagte Kind, welches im Alter von 6 Jahren in die Schule eintritt, über einen Wortschatz von 300—400 Wörtern verfügt. Das ist das Material, mit welchem dasselbe alles ausdrückt, was in seinen Gesichtskreis eintritt; es versteht unsere Fragen, es gibt Antwort auf dieselben, es besorgt die Aufträge der Eltern, es weist den Fremden den Weg, es drückt sich überhaupt über alle ihm näher liegenden Verhältnisse mit einer gewissen Sicherheit aus und überrascht uns angenehm durch sein leicht dahinfließendes Geplauder. Und doch weiss dieses Kind viele Wörter und Wendungen nicht, welche zum sichern sprachlichen Besitzstand des 12jährigen Knaben und Mädchens gehören. Die ganze Beratung gab mir einen, wie mir schien, höchst beachtenswerten Fingerzeig: Ich schöpfte daraus die feste Überzeugung, dass es möglich sei, den Sekundarschüler innert gewisser Grenzen zum fertigen Sprechen in der Fremdsprache zu bringen, da ja sein Wortvorrat schon nach zweijährigem französischen Unterricht 3, = 4, = 5 mal grösser sei als derjenige des 6jährigen Kindes.

Aus dem zweijährigen Versuch ergab sich mir also folgendes:

1. Der Schüler muss dazu gebracht werden, dass er den fremden Wortklang mit dem Sachbegriff verbindet und nicht mit dem deutschen Wortbilde.

2. Das elementare Fragen muss vielmehr geübt werden, als es gewöhnlich geschieht und zwar so früh als möglich und so lange, bis der Schüler die französisch gestellten Fragen gerade so gut versteht, als ob man sie deutsch an ihn gerichtet hätte; denn nur dann kann die Antwort sicher sein, nur dann ist sie nicht ein blosses Erraten und Vermuten.

3. Der Schüler ist schon früh anzuhalten, auf französisch gestellte Fragen zu antworten, und zwar einfach, in vollständigen Sätzen. Diese Antworten müssen „gefeilt“ und wiederholt werden, bis sie mit Fertigkeit und Sicherheit gegeben werden.

4. Schon in der ersten Klasse werden mit Vorteil französische Gespräche geführt über Personen, Tiere, Beschäftigung, Gegenstände u. s. w.

5. Dem Übersetzen aus der Muttersprache in die Fremdsprache wird in der ersten Zeit des Unterrichts ein viel zu hoher Wert beigelegt. Der Inhalt der Übersetzung beruht nicht auf Anschauung, die Sätze sind vielfach zu schwer, zu wenig Bedürfnis fürs praktische Leben, während Sätze, die Bedürfnis wären, vielfach nicht vorhanden sind und auch sonst im Sprachstoff keine Berücksichtigung finden. Wenn die Gesamtheit der Klasse die Übersetzungen ordentlich machen soll, so müssen sie nachgerade dem begabten Schüler mechanisch werden. Vom blossen Übersetzen würde man gerade so gut und gerade so wenig französisch lernen, als man vom Stelzenlaufen springen lernt.

6. Die ersten schriftlichen Arbeiten des Schülers in der Fremdsprache bestehen in dem Niederschreiben von Sätzen. Der mündliche Unterricht bereitet ihn hierauf vor, im übrigen aber bleibt ihm innerhalb gewisser Schranken vollständige Freiheit. So schreibt der Schüler nur das, was er sieht, was er erfasst, in seinen geistigen Besitzstand aufgenommen hat. Allzu Schweres wird dadurch von selbst ausgeschlossen; der begabte Schüler schreibt mehr und besser als der schwachbegabte, und der Individualität wird ohne weiteres billige Rücksicht getragen.

Zufällig kamen mir nun zu Anfang der Frühlingsferien von 1886 die Hölzelschen Wandbilder für den Anschauungsunterricht in die Hände. Ihre Brauchbarkeit für meine Zwecke leuchtete mir sofort ein. Ich legte mir während der Ferien den Stoff in groben Zügen zurecht und unterrichtete dann mit Erlaubnis der Schulbehörde ein Jahr lang ohne Buch. Dieser Unterricht erfüllte mich mit vieler Befriedigung, wenn ich auch manche Irrwege wandelte. Dem kundigen Auge sind diese zum Teil aus der ersten Auflage des „Leitfadens“ ersichtlich, welche ich, durch die Verhältnisse allzusehr gedrängt, 1887 zu frühe herausgeben musste.

Zur Stellung der Lehrer.

V. In der Zeit der zürcherischen Verfassungsrevision lag die Forderung der periodischen Wahl für Lehrerschaft und Geistlichkeit ganz im Sinn und Geist der Bewegung, welche die demokratische Verfassung von 1869 geschaffen hat. Unterstützt wurde das Postulat durch die Klagen seitens der Landschaft, dass die aufstrebenden Städte Zürich (besonders durch die Schulreorganisation von 1860) und Winterthur die besten Lehrkräfte absorbieren und damit einem häufigen Lehrerwechsel auf dem Lande rufen. Im Lauf der letzten Jahrzehnte hat sich das politische Leben in demokratischer Richtung weiter bewegt; schon stehen wir vor einem festen Plan, der die Wahl der obersten eidgenössischen Behörde der Wahl durchs Volk anheim stellen will. In allen Volkswahlen entscheidet das absolute Mehr der Stimmenden. Insofern also bei der Bestätigungswahl der Lehrer und Geistlichen die Majorität der Stimmberechtigten (Art. 64, 3 der Verf.) ausschlaggebend ist, trägt diese Wahl den Charakter einer Ausnahmstellung, die vielfach als Begünstigungsmoment scheinbar angesehen wird. Es liegt nahe, darauf hinzuweisen, dass der Staat durch die Forderung eines Wahlfähigkeitszeugnisses (§ 284 des U. G.), das nur durch besondere Prüfung erworben werden kann, die Lehrerschaft in eine Ausnahmstellung versetzt, welche den Verwaltungsbeamten und Richtern fremd ist, und dass der Lehrer als Berufsbeamter sich in einer ganz andern Lage befindet, als der Gemeindebeamte, der Richter, der aus seinem Amte leicht wieder in seine frühere oder in eine verwandte Tätigkeit übertreten kann. Im eigenen Interesse wird der Staat an den Wahlbedingungen (Ausweis durch Fähigkeitsprüfung) der Lehrer festhalten, und die Gemeinden werden sich die Beschränkung der Wahlfreiheit, die darin liegt, aus gleichem Grund nicht bloss gefallen lassen, sie müssen sie so gut wünschen, als der Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren als Bedingung für die Wählbarkeit zu bürgerlichen Ämtern gefordert wird. Dass bei der Bestätigungswahl der Lehrer und Geistlichen die „Nichtstimmenden“ mitgezählt werden, hat für viele Bürger etwas Befremdendes und es ist darin ein Grund nach Änderung des Wahlverfahrens zu suchen. Wenn aber zur Begründung einer neuen Wahlart ausgesagt wird, es schaffen die bisherigen Bestimmungen einen Unterschied zu Ungunsten der kleinen Gemeinden, es seien die Lehrer in grossen Gemeinden sozusagen lebenslänglich gewählt, d. h. es sei unmöglich, sie wegzuwählen, so ist dies nicht richtig, schon die Tatsachen sprechen dagegen. Auch in dem grössten Gemeinwesen wäre es ein Leichtes, den Inhaber einer Lehr- oder Pfarrstelle zu entfernen, wenn die vorgesetzte Behörde denselben als „Apfel, reif zum Fallen,“ bezeichnen würde. Je grösser allerdings ein Wahlkreis ist, um so weniger wird es gelingen, einen Lehrer aus kleinlichen, politischen oder persönlichen Motiven zu entfernen. Insofern gewährt eine grosse Gemeinde für die Stellung eines Lehrers eine grössere Sicherheit als die kleine Ortschaft, in der wenige dutzend Stimmen genügen,

um die Entfernung durchzusetzen. Es wird dies so sein, was immer für ein Wahlsystem gelten möge. Im Interesse einer gesicherten Stellung der Lehrer in den Landgemeinden läge also die Schaffung *grösserer Kreise*; diese könnten leicht durch Verschmelzung der kleinen Schulgemeinden gebildet werden, etwa so, dass die politischen Gemeinden zugleich die Schulgemeinden bilden würden. Es hätte dies auch zur Folge, dass die ungleiche Bezahlung von Lehrstellen, die kaum zehn Minuten auseinanderliegen, ein Ende nähme.

Da die gestellte Initiative für einfache Wahl der Lehrer und Geistlichkeit nach je 6 Jahren nicht von grossen und grössten Gemeinden, sondern von Landbezirken (insbesondere von Bülach und Dielsdorf) ausgeht und unterstützt wird, so haben wir nach weiteren Ursachen zu fragen. Als solche darf wohl eine gewisse Verstimmung bezeichnet werden, die auf dem Lande gegenüber dem „Zug nach der Stadt“ aufgekommen ist. Die ungünstige Lage der Landwirtschaft, welche viele guten Kräfte vom Lande dem Erwerb in den Städten zutreibt, ist an und für sich schon geeignet, auf dem Lande Missstimmung und Unbehagen zu erzeugen. Wenn nun eine Landgemeinde eine tüchtige Lehrkraft nach der andern in die Stadt berufen sieht — Zürich und Winterthur haben alljährlich etwa ein Dutzend Lehrstellen zu besetzen und einer Berufung in die Stadt folgt oft noch ein zweiter, ja dritter Lehrerwechsel auf dem Lande — und ihr die Mittel fehlen, dies zu ändern, so ist es begreiflich, dass gegenüber der Schule und der Lehrerschaft eine gewisse Indifferenz, ja Verstimmung Platz greift und diese sich in dem vulgären Verlangen äussert: Lasst uns wenigstens auch das Recht, einen nicht beliebten Lehrer zu entfernen, wenn wir den guten Lehrer nicht behalten können. — Auf diese zwei Punkte sind, wenn von persönlichen Motiven, die nicht wenig stark mitspielen, abgesehen wird, sowohl die Motion Schlatter als die Initiative, vor der die zürcher. Lehrerschaft heute steht, zurückzuführen. Ihr Zweck, soweit er das Interesse der Schule, zumal der Schule auf dem Lande im Auge hat, kann nur der sein, dem Bestand der Lehrkräfte an den Landschulen eine grössere Stetigkeit, den Landschulen die guten Lehrkräfte zu sichern. Es ist eingangs dieses Artikels die Bedeutung einer längern Wirksamkeit des gleichen Lehrers für eine Schule und eine Gemeinde betont worden. Wo eine Gemeinde nur einen Lehrer hat, ist der Wegzug eines guten Lehrers empfindlicher, als wo mehrere Lehrkräfte sich in die Aufgabe des Lehramtes teilen. Dass die Gemeinden die tüchtigen Lehrkräfte sich zu erhalten suchen, ist ihre Pflicht. Hilft ihnen die Initiative dazu, welche die Bestätigungswahl beseitigen und die Lehrer alle 6 Jahre „einer Wahl“ unterwerfen will? Wird die Stellung der Lehrer in kleinern Orten sicherer? Das ist sehr unwahrscheinlich, eher wird das Gegenteil eintreten.

Die Initiative setzt an Stelle der „Bestätigungswahl“, bei welcher mit Ja oder Nein abgestimmt wird, die freie

„Wahl“. Diese kann nicht anders denn nach gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Für die Wahl eines Primarlehrers ist also die Einberufung der Gemeinde, Beschlussfassung über die Art der Besetzung der Lehrstelle durch Berufung oder Ausschreibung, kurz das ganze Prozedere notwendig wie dies § 277 ff. des Unterrichtsgesetzes vorschreibt, während für die Wahl der Sekundarlehrer § 288 des U. G., für Geistliche die entsprechenden Paragraphen des Kirchengesetzes massgebend sein werden. Da wie dort hätte also die entsprechende Behörde Anträge zu stellen; sie hätte sich für oder gegen den bisherigen Inhaber der Stelle zu erklären bzw. ihn zur Wiederwahl vorzuschlagen oder ihm einen andern Kandidaten gegenüber zustellen, und die Gemeinde hätte zu entscheiden, nach bisherigem Gebrauch hier durch die Urne mit oder ohne Busse, bald mit Ja oder Nein, bald durch Namensschreibung, dort in offener Gemeindeversammlung, wie dies im Kanton Zürich die übliche Verschiedenheit gestattet. Darin, dass bei der „Wahl“ die zustehenden Behörden Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen haben, liegt für den Lehrer oder Geistlichen eine gewisse Gewähr gegen Unrecht, und bis zu einem gewissen Grade ist es auch der Kollegialität anheimgestellt, Entfernungen zu verhindern. Sicherer wird aber durch diese Art der periodischen Wahl die Stellung eines Lehrers oder Geistlichen gerade in kleinen Kreisen keineswegs. Ein Häuflein Gegner sucht einen Gegenkandidaten, schlägt ihn mit oder ohne dessen Zustimmung in letzter Stunde vor, — Religion und Politik werden oft genug als Deckmantel gebraucht werden — setzt die Schwächen des bisherigen Lehrers oder Pfarrers in stärkste Beleuchtung, und es ist in der Gemeindeversammlung um ihn geschehen. Weniger erfolgreich wird das Treiben einiger Weniger in grossen Gemeinwesen sein. Und ist die ganze Art des Wahlverfahrens der Schule, den Gemeindeinteressen günstiger als die Bestätigungswahl? Bei dieser handelt es sich um Bleiben oder Nichtbleiben einer Person. Dort kommt die Neuwahl hinzu. Schon jetzt tragen sich Gegensätze nach Entfernung eines Lehrers auf dessen unbeteiligten Nachfolger über. Wie viel mehr wird dies der Fall sein, wo der Gewählte sich hergegeben, einen Kollegen zu entfernen. Schon die Bestätigungswahl ruft der Agitation; die Neuwahl wird dies noch mehr tun. Parteien und Sippen werden sich stärker geltend machen, die Lehrerwahlen werden mehr dem Parteigetriebe überliefert werden. Das alles kann unmöglich der Schule zum Guten gereichen.

So vermögen wir denn in dem Initiativvorschlag keineswegs ein Mittel zu bessern Zwecken zu erblicken. Lehrer und Pfarrer wird man noch eine Zeit lang brauchen. Für eine Entfernung unfähiger oder unwürdiger Elemente wäre das motivirte Abberufungsrecht das schnellst wirksame Mittel. Für Beseitigung der berührten Ausnahmstellung gegenüber andern Wahlen genügt das Fallenlassen der Klausel, welche die Mehrheit der Stimmberechtigten zur Nichtbestätigung fordert. Jeder dieser Wege wäre besser

als der Vorschlag der freien Wahl. Ohne Zweifel wird der zürcherische Kantonsrat der Initiative einen Gegenvorschlag an die Seite stellen, sei es mit Abberufungsrecht, oder, was wahrscheinlicher ist, unter Fallenlassen jener Mehrheitsklausel. Da mit einer Nichtwiederwahl die Wahlfähigkeit für den Lehrer keineswegs erlischt, so läge es im Interesse der Schulen, an denen solche Lehrkräfte wieder betätigt werden, wenn jeder Beseitigung eines Lehrers eine offizielle Berichterstattung oder Aufschlusserteilung durch die zustehenden Gemeinde- und Bezirksbehörden folgen würde. In dieser läge auch eine etwelche Rechtfertigung oder Rehabilitirung für Lehrer, die unbilligermassen entfernt wurden.

Die zürcherische Lehrerschaft hätte das bisherige Wahlresp. Bestätigungssystem am liebsten beibehalten. Sie sieht dem Ausgang der angehobenen Wahlfrage ohne sondere Befürchtung entgegen und vertraut auf den Entscheid, den das zürcherische Volk auf die Weisung des Kantonsrates hin treffen wird. Das Zürchervolk weiss, was es der Volksschule verdankt. Sollte auch momentan eine pessimistische Stimmung die Oberhand gewinnen, so wird die Gegenwirkung nicht ausbleiben. Den kleinern und entlegenen Landschulen aber wird weder mit der einen noch mit der andern Wahlart der Lehrer geholfen sein. Nur eine Besserstellung derselben vermag hier bleibend zu helfen. Schon jetzt sehen sich Gemeinden mit schwerer Steuerlast veranlasst, freiwillige Zulagen zu gewähren, um gute Lehrer zu behalten; andere würden gerne dasselbe tun, sofern sie es vermöchten. Da muss und kann der Staat eingreifen, indem er das Besoldungsminimum (von 1200 auf 1600 Fr.) erhöht unter Übernahme der damit erwachsenden Mehrausgaben. Dadurch wird es auch dem Lehrer im kleinen Dorf ermöglicht, seine Familie anständig durchzubringen und etwas für seine Weiterbildung zu tun. Ein Krösos wird er darob noch nicht. In ihrer Stellung aber wird eine Lehrerschaft, und so die zürcherische wie jede andere, sich die beste Garantie schaffen in ihrer Arbeits-, Berufs- und bürgerlichen Tüchtigkeit. Und zu dieser gehört nicht nur ein vorbildliches Verhalten, eine gewissenhafte Pflichterfüllung in der Schule, sondern auch eine Betätigung und Beteiligung bei allem, was der Gemeinde nützt und frommt. In landwirtschaftlichen Gegenden kümmere sich der Lehrer mit um die agrikolen Interessen, in Industriebezirken lerne er Arbeit und Produkte kennen und schätzen; da wie dort zeige er, dass ihm das Wohl nicht bloss der Jugend, sondern der gesamten Gemeinde am Herzen liegt. Er schaffe sich durch sein ganzes Verhalten, sein Wirken, seinen Charakter Achtung und Einfluss und sichere sich durch sein Tun und Sein, nicht durch blosses Sein-wollen, einen Halt bei seinen Mitbürgern, der fester ist als die Paragraphen eines wandelbaren Gesetzes.

Das zürcherische obligatorische Sprachlehrmittel für das IV. Schuljahr (von A. Lüthi, Seminarlehrer)

befindet sich erst seit Beginn des Schuljahres 1891/92 in den Händen eines Teiles von Lehrern und Schülern, es

kann dasselbe daher auf seine praktische Verwendbarkeit noch keineswegs abschliessend beurteilt werden; dagegen macht es sich durch seine Eigenart sofort bemerkbar, indem es im Gegensatz zu den bisherigen Sprachlehrmitteln, welche vorherrschend *Lehrbücher* sein wollten, mindestens in seinen zwei ersten Hauptteilen, in Naturgeschichte und Heimatkunde, bloss *Lesebuch* sein will und der Inhalt das *ästhetische* Moment mehr in den Vordergrund stellt, als es bisher geschehen. Es entspricht der Anschauung: beim Unterricht soll der Lehrer, nicht das Lehrmittel, die Hauptsache sein, und will den durch gewissenhafte Vorbereitung zurecht gelegten und auf Grund der Anschauung erteilten Sachunterricht nur *ergänzen*. Die hier gebotenen Lesestücke bilden gleichsam das spielende und belebende Laubwerk, das sich zur Zierde um die manchmal etwas trockenen und monotonen Ergebnisse des realistischen Unterrichtes windet. Das vorliegende Lehrmittel involviret daher für den Lehrer eine Mehrleistung an Kraft und Zeit und stellt grössere Anforderungen an seine pädagogische Einsicht und seine Berufstüchtigkeit, als die bisherigen Sprachmittel. Was die *Vorbereitungen* auf den *naturgeschichtlichen* Unterricht anbetrifft, so dürften dieselben auch für den angehenden Lehrer nicht besonders zeitraubend und schwierig sein, da die Anschauungsobjekte den Schülern meistens nicht fremd sind und leicht beschafft werden können; anders verhält es sich freilich im Fache der *Heimatkunde*. An den meisten Schulen, zumal auf dem Lande, wird sich der Lehrer die nötigen *Veranschaulichungsmittel*, wie Pläne, Reliefs etc. *selbst anfertigen* und anknüpfend an bemerkenswerte Natur- oder Kunstgegenstände oder an eigentümliche Benennungen, von Ortsteilen eine *Ortsgeschichte* schreiben müssen. Dazu käme schliesslich noch die zweckentsprechende Sichtung und Ordnung des Unterrichtsstoffes. Man wird es daher begrifflich finden, wenn der Verfasser des Lehrmittels irgendwo sagt, dass dieses die höchsten Anforderungen an den Lehrer stelle, und er sich veranlasst gesehen hat, durch die „Aufgaben aus der Heimatkunde“ und durch die für die Hand des Lehrers bestimmten „Ergebnisse des Sachunterrichts im IV. Schuljahre“ einige Erleichterung zu bieten. Dieser Kommentar zum Lesebuch bietet eine günstige Gelegenheit, um sich mit den Absichten und leitenden Gesichtspunkten des Verfassers vertraut zu machen. Eine kurze Wegleitung ist überdies auch auf Seite 69—71 (1891) des Amtlichen Schulblattes des Kantons Zürich enthalten. Wahr ist nun jedenfalls, dass, wenn der Lehrer, den Intentionen des Lehrmittels Folge gebend, sich den Kommentar dazu, entsprechend den jeweiligen örtlichen Verhältnissen, selbst schafft, seine Arbeit eine ungleich fruchtbringendere werden wird, und indem sich der Lehrer so zur völligen Beherrschung des Stoffes und damit zur *Freiheit* emporringt, wächst in ihm auch die Freude an seiner Tätigkeit.

Wenn wir uns den Inhalt des vorliegenden Lehrmittels etwas genauer ansehen, so finden wir, dass der realistische Stoff den Wünschen der Lehrerschaft ent-

sprechend nach Fächern mit zweckdienlichen Unterabteilungen gegliedert ist und die einzelnen Abschnitte zwar keine lückenlosen Lehrgänge bieten, aber ebensowenig ein buntes, zusammenhangloses Allerlei. Es sind grösstenteils mustergültige Bilder, die sich durch das erklärende und ergänzende Wort des Lehrers leicht zu einem organischen Ganzen ausgestalten lassen. Als Vorzug wollen wir es dem Lehrmittel anrechnen, dass im naturgeschichtlichen Teil die Systematik fern gehalten worden und dass da, wo direkte Beziehungen gegeben sind, in beiden realistischen Abteilungen auch Gedichte eingefügt sind und auf diese Weise Gemüt und Phantasie auch die gebührende Berücksichtigung gefunden haben. Die ganze Stoffanordnung ist sehr übersichtlich und klar gehalten und die einzelnen Unterrichtsgegenstände („Bilder“) sind nicht isolirt und darum unnatürlich, sondern in lebensvollen Beziehungen, wie sie Natur und Menschen gewöhnlich vereinigen, geordnet worden. *Im Interesse der Konzentration* des Unterrichtes bedauern wir es auch gar nicht, wenn das Lesebuch nicht streng in einen realistischen und einen literarischen Teil zerfällt, wie es, wenn wir nicht irren, anlässlich der Begutachtung des Lehrplans vom Schulkapitel Zürich gewünscht worden. Aus dem gleichen Grunde hätten wir es z. B. auch lieber gesehen, wenn im neuen Lehrplan für die Elementarschule die rein formalen Sprachübungen, die sogenannten Denk- und Sprechübungen im Anschauungsunterricht aufgegangen wären. Den Freunden der Trennung des Lesebuches in einen literarischen und einen realistischen Teil ist übrigens im Abschnitt g) Märchen, Sagen und Geschichten, einigermaßen Rechnung getragen worden.

Einen Hauptvorzug, um dessen willen wir geneigt wären, allfällige Mängel, die sich beim praktischen Gebrauch noch herausstellen mögen, zu übersehen, hat das vorliegende Lehrmittel entschieden: es ist *seine schöne Sprache*. Es ist endlich einmal den Wünschen der Lehrerschaft nach Musterstücken unserer besten volkstümlichen Schriftsteller und dem Grundsatz, dass für die Jugend nur das Beste gut genug sei, Rechnung getragen worden. Mit diesem Material lässt sich wirklich „etwas machen“, und man wird schwerlich in Versuchung kommen, den Stoff zu den Aufsätzen von auswärts zu beziehen. Manche der hier niedergelegten Sprachblüten sind freilich von so zarter und duftiger Natur, dass bei ihrer Behandlung grösste Sorgfalt geboten ist. Wer nicht eine besondere Beanlagung in sich fühlt, wird sie am besten, ohne weitläufige Erklärungen, durch seelenvollen Vortrag in ihrer Totalität auf die Schüler wirken lassen, wir rechnen hierher z. B. „Der Friedhof“ S. 93, „Wenn du noch eine Mutter hast“ S. 94, „Meines Kindes Abendgebet“ S. 89. Dass auch der Dialekt in gut ausgewählten Stücken zur Geltung kommt, wie z. B. durch die Schönenbergerschen Gedichte „Sylvester“ und „Fasnacht-Chüechli“ und „Blumen aus der Heimat“ von J. Stutz wird Lehrern und Schülern gleich willkommen sein. Die getroffene Auswahl

ist überhaupt eine ebenso glückliche als vielseitige; die Schüler greifen daher ohne Nötigung von Seite des Lehrers gerne zu ihrem Lesebuch.

Dass im Interesse einer gründlichen Durcharbeitung des Stoffes wohl nicht verlangt werden darf, dass das ganze, ziemlich umfangreiche Buch — es enthält gegen 200 Seiten — in einem Jahre vollständig durchbehandelt werden müsse, ist selbstverständlich; es würde das jedenfalls auch nicht in der Absicht des Verfassers liegen.

Ist das vorliegende Lehrmittel in seinen zwei ersten Teilen seiner Bestimmung, *Lesebuch* zu sein, ziemlich treu geblieben, so kann das von den Abschnitten C. Rechtschreiblehre und D. Grammatik selbstverständlich nicht gesagt werden; hier tritt der Natur des Stoffes entsprechend das lehrhafte Moment in den Vordergrund. So weit wir die hiezu gehörenden Aufgaben auf ihre Zweckmässigkeit haben prüfen können, so waren wir mit der Auswahl sehr zufrieden, und ohne Frage wird eine gewissenhafte Durcharbeitung derselben in Verbindung mit sorgfältig betriebenen Lautirübungen in der ersten Elementarklasse dem Nattergezüchte der orthographischen Fehler mit Erfolg entgegenwirken; darum lieber den Abschnitt D oder die eigentliche Grammatik weglassen, als die Rechtschreiblehre bloss flüchtig durcharbeiten. Was nun diesen Abschnitt selbst anbetrifft, so ist er übrigens sehr wenig umfangreich (sechs Seiten). Er entspricht vollständig den Forderungen des neuen Lehrplanes vom 6. Mai 1891 und bedeutet also *eine wesentliche Entlastung* der bis dato am meisten überbürdeten vierten Klasse.

Die äussere Ausstattung des Buches hat die Kritik nicht zu fürchten; Papier, Druck und Einband sind gut. zu wünschen wäre allenfalls, dass im Interesse eines länger dauernden unbefleckten Aussehens als Einbandhülle *grau*, statt blaues Papier verwendet würde.

Wir zweifeln nicht daran, dass, wenn sich einmal die Lehrerschaft an die Eigenart des vorliegenden Lehrmittels gewöhnt und sich in den Sinn und Geist desselben eingelebt hat, die Sympathien für dasselbe sich befestigen werden. In den noch zu erstellenden Lesebüchern für die V. und VI. Klasse dürfte dem Wunsche der Lehrerschaft nach Illustrationen entsprochen werden können. (Geschicht. D. R.)

H. Fenner in Hirslanden.

Einiges über das Schulwesen im Kanton Schaffhausen.

(Korr. Schon vor einiger Zeit eingegangen. D. R.)

Das Schulwesen dieses Kantons scheint einen stillen Gang zu gehen, so müssen Lehrer und Schulfreunde in andern Kantonen wohl denken; denn über die Grenzen unseres Kantons dringen nur spärliche Schulnachrichten, und diese findet man weit eher in politischen Blättern, als in pädagogischen, an denen es in der Schweiz doch auch nicht fehlt. Aus diesem Schweigen zu schliessen, dass die Schaffhauser Lehrer so mit allem zufrieden seien, und nichts zu klagen, zu wünschen oder von andern zu lernen hätten, dürfte etwas voreilig sein. Bis jetzt hat eine Reihe von Lehrern eine jährliche Besoldung von nur 1000 Fr. Diese magere Staatskost verstimmt den Lehrer und nötigt ihn, auf eine Weise Landwirtschaft zu treiben, die seinen Beruf

unbedingt beeinträchtigen muss. Die berufliche Weiterbildung und Selbständigkeit der Lehrer leidet darunter. Da der Kanton Schaffhausen bis jetzt kein eigenes Seminar besitzt und die meisten der Schaffhauser Lehrer auch anderswo patentirt sind, wo in der Regel die Lage der Lehrer besser ist, so kommt es, dass dieser Kanton schon mehrere Jahre über Lehrermangel zu klagen hat. Es scheint, dass er sich in nächster Zeit noch steigern wird. Geringe Besoldung und ein Bischen kirchliche Bevormundung locken nicht sehr zum Lehrerberuf an. Wenn der Kanton Schaffhausen in diesen zwei Dingen eine Änderung zum Bessern eintreten lässt, so wird die Klage über Lehrermangel bald verstummen. — Wie wir vernommen haben, steht die Erhöhung der Besoldungen wirklich bevor; aber sie soll in einer Weise durchgeführt werden, die kaum befriedigen kann. Sie soll mit einer Lehrerreduktion derart Hand in Hand gehen, dass die Gesamtausgabe für Besoldungen ungefähr dieselbe bleibt wie bisher. So wollen z. B. Gemeinden, die schon Jahrzehnte lang drei Lehrer hatten, von nun an mit zweien vorlieb nehmen, die man dafür besser besolden könne. Sollte dies zustande kommen, so hätte damit das schaffhauserische Schulwesen einen folgeschweren Schritt rückwärts getan. Eine solche Einrichtung taugt höchstens für den Sommer. Wo wollte man aber für die vielen Winterschulen, die dadurch entstünden, jeweils die Lehrer hernehmen? Und welcher tüchtige Lehrer wollte nur Halbjahrschullehrer sein? Die meisten dieser Winterschulen würden also entweder mit untüchtigen Lehrkräften besetzt oder dann mit frischgebackenen Lehramtskandidaten, denen diese Halbjahrsstellen als „Lehrplatz“ willkommen wären. Für die Schulkinder selbst würde diese Neuerung einen jährlich zweimal sich wiederholenden Lehrerwechsel bedeuten, der gar nicht gut wäre. Da aber im Kanton Schaffhausen die pädagogische Frage erst nach der Geldfrage zu kommen scheint, so mögen für ihn die erwähnten Bedenken nur nebensächliche Wichtigkeit haben. — Nun, die Zeit wird lehren, welche Lösung die Besoldungsfrage nehmen wird*). Jedenfalls ist dann den Lehrern das freie Wort auch noch gestattet.

Ein wunder Punkt sind unseres Erachtens auch die Patentprüfungen mit ihren Spiessbürgerlichkeiten, Kleinigkeitskrämereien und Duffeleien. Einem Kandidaten fehlte einst $\frac{1}{12}$ Punkt, er fiel durch — zu seinem Glück; denn er bekleidet heute eine Stelle, um die ihn die bestgestellten Lehrer der Stadt Schaffhausen beneiden dürften. Einem andern Kandidaten fehlte kürzlich $\frac{1}{3}$. Dieser wurde ihm nicht geschenkt, sondern trug ihm die Mahnung ein, das ganze Examen nochmals zu machen. Der Ermahnte besitzt das Wahlfähigkeitszeugnis für den Kanton Zürich. In den Patenten wimmelt es von Dritteln, Vierteln, Sechsteln, Achteln und Zwölfteln — sogar Vierundzwanzigstel sind keine Seltenheit! In dem Berichte über das Erziehungswesen im Kanton Schaffhausen 1888/89 ist als höchste Notensumme die schöne Zahl $34\frac{8}{12}$ zu lesen. Was diese wunderfeinen Unterschiede in der Taxation und in den Patenten tun sollen, ist uns unerfindlich. Anderwärts kommt man auch aus ohne so was, warum im Kanton Schaffhausen nicht? Würde etwa ein Lehrpatent überm Rhein eher anerkannt, wenn es Zwölftel enthielte? Zur Illustration unseres Prüfungswesens seien hier zwei Fälle mitgeteilt: Da ist ein junger Schaffhauser, der imstande war, das zürcherische Patent für Sekundarlehrer zu erwerben. Den liess aber der Kanton Schaffhausen

*) Der Vorschlag der Regierung ist indes erschienen! Möge er nicht verschlimmert werden.
D. R.

zwei mal durchfallen. Da ist ebenfalls ein Schaffhauser, der aber nur zwei Seminarjahre hinter sich hat, vor akademischer Bildung verschont geblieben ist und dem das schaffhauserische Sekundarlehrerpatent nach einer Prüfung in nur drei Fächern — einfach geschenkt wurde.

Ein dritter Punkt, der Anlass zur Klage gibt, ist das geistliche Schulinspektorat. Schon bei der staatlichen Prüfung sieht sich der Kandidat den prüfenden Blicken des geistlichen Inspektors ausgesetzt; wird er später von einer Gemeinde gewählt, so erhält er die nötigen Aktenstücke wiederum vom pfarrherrlichen Schulinspektor; kommt er in die Lehrerkonferenzen, so findet er auch hier denselben Herrn, der natürlich nicht versäumt, in allem sein Wort zu haben. Haben denn wirklich die schaffhauserischen Lehrer eine derartige geistliche Überwachung nötig? Wirkt sie Gutes? Wir glauben es nicht. Und wenn nun einmal ein Schulinspektorat sein soll, so sei es ein fachmännisches oder wenigstens ein solches, wo das Religionsfach nicht den hauptsächlichsten Masstab zur Beurteilung einer Schule bildet. Einst äusserte ein geistlicher Schulinspektor: „Wenn das Fach der Religion gut — er wollte damit sagen: nach meinem Sinne — erteilt wird, so steht's mit allen Fächern, mit der ganzen Schule gut.“ Der werthe Herr meint wahrscheinlich, kirchlich-dogmatische Orthodoxie decke sich mit Methodik und Pädagogik, oder diese seien gar nur Unterabteilungen jener.

Kürzlich wurde in einer schaffhauserischen Zeitung gegen das geistliche Schulinspektorat Sturm gelaufen. Es sei nicht fachmännisch, nur nebenamtlich, nicht genügend methodisch und pädagogisch gebildet, ermangle besonders der praktischen Schulerfahrung, besitze daher nicht die nötigen Eigenschaften, um die Tätigkeit des Lehrers sachlich zu beurteilen, sei also mehr oder weniger auf subjektive Urteile angewiesen: das sind so die Haupteinwendungen, die mit Recht erhoben wurden. Dass man einen erfahrenen, tüchtigen Lehrer beschuldigen kann, er genüge seiner Schule nicht mehr, dass der Erziehungsrat aber bei der Untersuchung so ziemlich das Gegenteil findet, das ist wohl nur dem pfarrherrlichen Inspektionsauge zuzuschreiben.

Wie lange wird es gehen, bis der Kanton Schaffhausen im Besoldungs-*) und Prüfungswesen, sowie im Schulinspektorate der Zeit entsprechende Verbesserungen einführen wird? X.

† Jakob Keller,

Oberlehrer in Sulgen (Thurgau).

Wiederum ist in den immer sich enger schliessenden Reihen der Wehrlianer eine spürbare Lücke entstanden: *J. Keller*, Oberlehrer von Sulgen, ist heimgegangen.

Jakob Keller erblickte das Licht der Welt den 18. April 1822 in seiner Bürgergemeinde Weinfeld. Er genoss eine gute häusliche Erziehung, besuchte die Primarschule seines Heimatortes und entschloss sich als ein Jüngling von 19 Jahren zur Wahl des Lehrerberufes. Mit einem geringen Schatz von Wissen und Können ausgerüstet, aber erfüllt mit heissem Wissensdurst und getrieben von einem Sporn zur Weiterbildung, trat der junge Mann in das von Vater Wehrli geleitete Seminar Kreuzlingen ein. Der scharfe, durchdringende Verstand, verbunden mit eisernem Fleiss und zäher Ausdauer, halfen dem feurigen Jünger Pestalozzis bald über die Klippen hinweg, die sich vor seinen Blicken beim Beginn seiner „Lernzeit“ in der Erkenntnis seiner lückenhaften Vorbildung auftürmten. Der nun Verblichene bewahrte seinem Ideal Wehrli stetsfort ein

freundliches Andenken und redete bei geeignetem Anlass gerne von ihm als von einem Vorbilde, das den Schwerpunkt seiner pädagogischen Wirksamkeit mehr auf den veredelnden Einfluss auf Herz und Gemüt als auf die Vermittlung positiver Kenntnisse verlegt wissen wollte und der passende, praktische Schulmann war für die Realisirung der Wünsche und Bedürfnisse damaliger Zeit, in welche die stürmischen Springfluten der bewegten Dreissigerjahre hinüberschlügen.

Bereichert mit einem Mass soliden Wissens und ausgestattet mit einer Fülle guter Anregungen und Vorsätze, eröffnete sich dem Lehramtskandidaten in der neugegründeten Oberschule Sulgen ein Feld segensvoller Wirksamkeit. Wiederholte Anstrengungen von auswärts, den strebsamen und äusserst gewissenhaften Lehrer durch verlockendere Aussichten zu gewinnen, scheiterten an der treuen, rührenden Anhänglichkeit, welche er seinem ersten Wirkungsorte bewahrte, und volle 48 Jahre lang streute Keller befruchtende Samenkörner der Belehrung und Aufklärung in dem freundlich gelegenen Sulgen aus. Der Heimgegangene war ein echter Lehrer in des Wortes schönster Bedeutung, und manchem seiner einstigen Schüler, die jetzt Männer sind, schwebt sein Wirken und Schaffen, sein Pflanzen und Warten als ein leuchtendes Bild vor der Seele.

Die Lehrmethode Kellers war einfach und gründlich, edel und wahr, frei von phrasenhaften Dekorationen. Herz und Gemüt gingen nicht leer aus. Im Rechnen leistete der scharfe Denker geradezu Vorzügliches; es war eine wahre Lust, zuzuhören, wie er mit dem Durchschnitt der Klasse die Schalen harter Knaacknüsse sprengte; auch in der deutschen Sprache, speziell im Aufsatz, brachte er es zu erfreulichen Resultaten, wie er es denn überhaupt verstand, in Schule und gesellschaftlichen Kreisen seine Gedanken in eine hübsche, äusserst geniessbare Form zu kleiden. Gleich einem ruhigen Bächlein flossen die Worte von seinen Lippen, und der Zuhörer bekam sofort den Eindruck, dass er es mit einem scharfblickenden, alles wohl überlegenden Manne zu tun habe. Der einstige Erziehungsrat hielt hohe Stücke auf den wackern Lehrer und dokumentirte diese Gesinnung mehrmals durch dessen Ernennung als Schulvisitator, ein Institut, das bei der früheren Inspektionsweise und dem Bildungsgrad der Lehrer begründet sein mochte. In dieser Eigenschaft zeigte sich Keller als wohlmeinender Kollege und Berater. In seinen Mussestunden warf er sich mit Vorliebe auf den Rebbau und die von ihm angelegten und sorgfältig gepflegten Weinparzellen zählten zu den schönsten Geländen der Gemeinde. Als Mitglied der kantonalen Rebschaukommission verwertete er seine theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen, und als mehrmaliger Leiter von Rebbaukursen hat er ebenfalls Gutes gewirkt.

Ein hervorstechender Charakterzug des Dahingegangenen war seine innerste Hingebung zum Gesange. Selber ein Sänger mit untrüglicher Treffsicherheit, vertiefte er sich mit Eifer in das Wesen der Gesangeskunst. Mit dem rühmlichst bekannten Sängervater, Dr. Haffter von Weinfeld, verknüpfte ihn die Bande inniger Freundschaft; als Dirigent des Männerchors und des gemischten Chors Sulgen und als eifriger Förderer dramatischer Schüleraufführungen gebühren ihm ungeschmälerte Verdienste; als mehrjähriger Leiter des kath. Kirchengesanges Sulgen wie überhaupt durch seine tolerante, friedliebende Gesinnung erwarb er sich die Herzen aller und ihm ist wohl am meisten die Hebung und Kräftigung des evang. Kirchengesanges in Sulgen zu verdanken.

*) Ein „gutes Jahr“ könnte wenigstens hierin Besserung bringen. D. R.

Bei seinen Kollegen war Keller sehr beliebt. Als Präsident und später als vieljähriger Kurator der Bezirkskonferenz Bischofszell wie auch als Mitglied der Direktionskommission bewies er seine Tüchtigkeit. Seine Milde und Nachsicht im Urteil, seine Bescheidenheit und Offenheit, seine Fürsorge für das Wohlergehen seiner Schüler und seine innige Anteilnahme an dem spätern Schicksal derselben sichern ihm ein dankbares Andenken überall da, wo man ihn kannte. Und was sein Wirken und Streben nicht am wenigsten adelt, ist seine unantastbare Stellung als treuer Gatte und besorgter Vater. Schwere Schicksalsschläge und harte Prüfungen vermochten den stoischen Gleichmut Kellers nicht aus dem Gleichgewicht zu bringen und still ergeben ertrug er auch die eigenen körperlichen Leiden, die längere Zeit am einst so gesunden und kräftigen Mann des imponirenden Mannes zernagend zehrten. Sein Lieblingswunsch, vor seinem Scheiden das fünfzigjährige Amtsjubiläum begehen zu können, sollte unerfüllt bleiben. Letzten Herbst musste der müde Arbeiter seinen Schulstab niederlegen, bei welchem Anlasse ihm Gemeinde und Oberbehörde in dankbarer Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen sinnige Geschenke überreichen liessen. Am 18. März mittags 11 Uhr schlug für den treuen Lehrer, edlen Menschen und braven Freund die Stunde der Erlösung aus der düstern Nacht lang andauernder Krankheit. — Sei ihm die Erde leicht, dem treuen und unermüdlichen Kämpfer! G. B.-W.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die Errichtung einer neuen (4.) Lehrstelle an der Primarschule Örlikon auf Beginn des Schuljahres 1892/93 wird im Hinblick auf die Zahl der Alltagsschüler (276) vom Erziehungsrat genehmigt.

Der Unterricht im Schönschreiben am kant. Lehrerseminar in Küsnacht wird in der Weise ausgedehnt, dass derselbe sich mit 2 bzw. 1 wöchentlichen Stunden auf die 1. und 2. Klasse erstreckt. Das Programm sieht vor: 1. Klasse: Deutsche und französische Schrift in Anwendung der Taktschreibmethode und Diktirübung. 2. Klasse: Kursivschrift und Rundschrift.

An der kantonalen Industrieschule in Zürich und am kantonalen Technikum in Winterthur (Handelsabteilungen) erhalten nach abgelegter Prüfung 5 bzw. 7 Abiturienten der obersten Klassen das Fähigkeitszeugnis als Handelslehrlinge.

Der Lehrstoff am kantonalen Gymnasium wird im Fache der Geschichte in der Weise umschrieben und auf die verschiedenen Stufen verteilt, dass in den obersten Klassen auch die neueste allgemeine Geschichte behandelt und die vaterländische Geschichte bis zum Abschluss der Bundesverfassung von 1874 fortgeführt werden kann.

Es wird angesichts der gemachten Erfahrungen am kantonalen Gymnasium ein weiterer Versuch mit der phonetischen Methode im Unterricht der französischen Sprache an einer Anfängerklasse angeordnet.

An der Kantonsschule werden mit Rücksicht auf die für das Schuljahr 1892/93 in Aussicht stehende Schülerfrequenz nachfolgende Parallelklassen eingerichtet:

Gymnasium: an der 1. und 3. Klasse des untern Gymnasiums je 3, an den übrigen 5 Klassen je 2 Parallelen, zusammen 16 Abteilungen.

Industrieschule: 1. Klasse (Vorbereitungsklasse) 2 Parallelen, 2. Klasse technische Abteilung und 2. Klasse kaufmännische Abteilung je 2 Parallelen, 5. Klasse technische Abteilung und 3. Klasse kaufmännische Abteilung ungetrennt, zusammen 10 Abteilungen.

Bern. Die Sekundarschule Ober-Diessbach wird für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt.

Den Herren Dr. Büeler, Assistenzarzt der chirurg. Poliklinik, und Dr. Rutishauser, Assistenten am chem. Laboratorium, wird die gewünschte Entlassung von ihren Stellen in üblicher Form auf 1. Mai erteilt.

Die Schulkommission des Gymnasiums der Stadt Bern hatte das Gesuch gestellt, es möchte ihr gestattet werden, den Lateinunterricht ein Jahr früher als im Unterrichtsplan vorgesehen ist, d. h. schon in der 3. Progymnasialklasse beginnen zu lassen; die Erziehungsdirektion lehnte das Gesuch ab, wogegen die genannte Kommission an den Regierungsrat rekurrierte; in der Sitzung vom 13. April beschloss letzterer, auf den Rekurs nicht einzutreten.

Die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Lehrer des Gymnasiums der Stadt Bern, sowie die Neuwahl des Herrn Dr. Otto v. Greyerz von Bern zum Lehrer der deutschen Sprache an der Literarschule genannter Anstalt erhalten die Genehmigung.

SCHULNACHRICHTEN.

Lehrerwahlen. Industrieschule Zürich für Italienisch und Französisch: Hr. Dr. L. Donati aus Italien. Bezirksschule Brugg für alte Sprachen: Hr. Dr. Eckinger von Benken. Bezirksschule Zofingen (an Stelle des Hrn. Seiler): Hr. D. Caminada von Savognino. Gemeineschule Aarau: Hr. Js. Senn in Baden, Niederneunforn: Hr. A. Osterwalder; Wylen bei Rickenbach: Hr. E. Herzog.

Besoldungserhöhungen sind uns aus letzter Zeit bekannt geworden aus Zug, je 200 Fr. für sämtliche Lehrer; Wylen bei Rickenbach 200 Fr.; Kurzdorf 100 Fr.; Mümliswil, Schule IV 100 Fr.; Freidorf 300 Fr.; Steig (Thurg.) 100 Fr.

Aargau. Für die 4 eingegangenen Preisarbeiten für ein Lehrmittel der bürgerl. Fortbildungsschule erteilte der Erziehungsrat nach Begutachtung einer 7gliedrigen Kommission einen I. Preis (300 Fr.) an Hrn. Sam. Weber, Bezirkslehrer in Lenzburg; II. Preis (250 Fr.) Hrn. Dr. Holliger, Lehrer in Egliswil; III. Preis (200 Fr.) Hrn. J. Eich, Lehrer in Oftringen und eine Gratifikation von 100 Fr. an Hrn. F. G. Hediger in Reinach. Die Arbeiten werden Eigentum der Erziehungsbehörden. Nach Beratung der Programmpunkte durch die Kantonalkonferenz wird eine Kommission auf Grund der Preisarbeiten das Lehrmittel ausarbeiten.

Genève. Il existe à Genève, depuis peu d'années, une Société académique dont le but est de contribuer au progrès du haut enseignement dans tous les domaines et particulièrement au développement de l'Université. Elle a fait déjà un certain nombre d'allocations pour améliorer le matériel de démonstration de différents cours: chimie, embryologie, botanique, minéralogie, archéologie, etc. En outre, elle donne des subventions annuelles destinées à parfaire le traitement de quelques professeurs. D'après le dernier rapport du comité, le capital de la Société s'élève actuellement à 36,107 francs, en augmentation de près de 10,000 francs sur l'année précédente.

Jeudi 24 mars dernier, les membres de la Caisse de la prévoyance des fonctionnaires de l'enseignement primaire genevois, au nombre de près de 300, ont tenu leur assemblée générale annuelle. Ils ont constaté avec plaisir que le fonds social de la Caisse s'élève à frs. 362,576. Le chiffre de la pension annuelle a été fixé à frs. 1400. Pour la seule année 1891, la somme totale payée en pensions s'est élevée à frs. 36,218. En face de ce dernier chiffre qui donne à réfléchir et du taux élevé de la pension, quelques sociétaires se sont demandé si la Caisse serait capable de fournir toujours une pension aussi forte. Ils ont proposé de réviser les statuts et de demander à l'Etat de garantir un minimum de pension. D'après les règlements en vigueur, la prise en considération de cette proposition devait être acceptée par les trois quarts de l'assemblée; elle a réussi seulement 44 oui contre 32 non. L'entrée en matière a donc été repoussée, mais il est probable que la proposition sera reprise l'an prochain.

Le Grand Conseil de Genève a récemment voté une loi qui donne à l'Etat le droit de prendre sous sa protection les enfants matériellement ou moralement abandonnés, en considérant comme tels a) les enfants qui se trouvent livrés à eux-mêmes et privés d'entretien et d'éducation; b) ceux qui sont laissés par leurs parents ou tuteurs dans le vagabondage, le dénuement ou la misère, et ceux qui sont exploités par eux. Il s'est bien trouvé quelques députés pour s'opposer à l'adoption de la loi soit parce

que, pour les libéraux à outrance, elle marque un pas décisif dans la voie du socialisme d'Etat, soit à cause de ses conséquences financières. Mais lorsqu'on a su qu'une statistique dressée par le Département de justice et police accuse, dans le petit canton de Genève, le chiffre de 665 enfants abandonnés, il s'est formé, dans les deux partis, radical et conservateur, une forte majorité d'hommes de bonne volonté pour voter cette loi si nécessaire.

Schwyz. In der Gemeindeversammlung von Arth wurde um den Einfluss von Staat und Kirche auf die Schule gefochten. An der freiwilligen Sekundarschule in Arth wirkt zur Zeit ein Lehrer, dem nichts anderes kann vorgeworfen werden, als dass er an Dogmen keine grosse Freude findet und an kirchlichen Übungen nicht lebhaften Anteil nimmt. Zudem hat der katholische Lehrer eine reformirte Frau. Durch die Gemeinde erscholl daher in den letzten Tagen der Ruf der Religionsgefahr, und man stellte das Begehren, es solle diese Lehrstelle einem geistlichen Lehrer übertragen werden. Aber die Gemeinde gab den Predigern der Religionsgefahr ein sehr verständliches Dementi, indem sie die klerikale Forderung mit grosser Mehrheit ablehnte.

Z. P.

Solothurn. Der erste Jahreskurs der ständigen Haushaltungs- und Kochschule in Schönenwerd hatte unter Leitung von Frl. Schenker mit 21 Teilnehmerinnen begonnen und mit 17 geschlossen. Das beste Zeugnis für den Wert und die Nützlichkeit dieses Kurses sind 40 Anmeldungen für den neuen Kurs, von denen indes nur 20 berücksichtigt werden können. Der Unterricht ist gratis und Gerätschaften, Viktualien u. s. w. werden durch die Industriellen Schönenwerds unentgeltlich geliefert.

— Die angekündigte Z.-Korr. von Olten erklärt unserer Korr. in Nr. 13 bezüglich des Examenbüchleins gegenüber, dass die Angriffe des Hrn. v. Burg „weniger gegen das Examenbüchlein selbst, als gegen einzelne Diftelleien, die sich nach und nach in dasselbe eingeschlichen haben“, gerichtet gewesen seien. Da Herr Z. gesteht: „Das Examenbüchlein hat allerdings in den ersten Jahren seines Erscheinens bei unserm vielköpfigen Inspektorat viel Gutes gewirkt und vor allem mehr Einheit in den Prüfungsmodus gebracht“, so können wir seine Auslassungen und Verdächtigungen füglich übergehen; was er über Maulkrattengesetz u. s. w. schreibt, gehört nicht zur Sache. Wenn das Examenbüchlein, wie dessen Verfasser sagen, der Erziehungsdirektion vorgelegt wurde, so hätte unseres Erachtens Hr. Erziehungsrat v. B. in erster Linie in der Behörde, der er angehört, sein Wort gegen die „Diftelleien und Ungereimtheiten“ erheben sollen. Das Zeugnis, das die Z.-Korr. Hrn. v. B. gibt, indem sie ihn als „einen Mann, der, wie kein anderer, die Interessen der Schule und des Lehrerstandes von jeher gewahrt und gefördert hat“ bezeichnet, wollen wir indes unsern sol. Lesern nicht vorenthalten.

Thurgau. Dem soeben veröffentlichten Programm der Thurgauischen Kantonsschule für 1891/92 entnehmen wir, dass die Industrieschule am Schlusse des Schuljahres 149, das Gymnasium 68, die ganze Kantonsschule 217 Schüler zählte (Gesamtzahl während des Jahres 240). Der Konvikt beherbergte durchschnittlich 28 Zöglinge (Pensionsgeld 420 Fr. für Thurgauer, 550 Fr. für Auswärtige), 34 Schüler erhielten 2208 Fr. Stipendien. Wegen des Frost- und Hagelschadens, der den Kanton getroffen, unterblieben die üblichen Schulreisen, dagegen machten eine Anzahl Schüler unter Leitung zweier Lehrer eine Ferienreise. Von den 38 Schülern, die zu Ende des Vorjahrs entlassen wurden, bezogen 8 die Hochschule, 5 andere Lehranstalten, in die Lehre gingen 16, im Elternhaus blieben 8, krankheitshalber trat 1 aus. Die Geschenke, welche die Schule zu verzeichnen hat, zeugen von der Anhänglichkeit der frühern Schüler an die Anstalt. Als wissenschaftliche Beigabe enthält das Programm eine Arbeit von Herrn Dr. A. Kiefer: „Über zwei spezielle Brennlinien des Kreises“ (50 Seiten mit 10 Fig.). — Für das beginnende Schuljahr haben sich 82 neue Kantonschüler angemeldet.

— Das Seminar zählte im verflossenen Jahr 76 Zöglinge (29 von auswärts).

— Das „Berliner Tagblatt“ bringt aus einem Bericht des Berliner Lehrers Ernst Ewald, der aus Auftrag der Diesterweg-

Stiftung das Schulwesen der Kantone Zürich, Bern und Basel studirt hat, sehr günstige Mitteilungen über die Volksschulen dieser drei Kantone. Dass die Kinder aller Volksklassen die allgemeine Volksschule besuchen, hat dem Referenten besonders imponirt. Sehr anerkennend spricht er sich auch über die unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel und Schreibmaterialien an die Schüler aus, ferner die Lehrpläne, die Sorge für eine gedeihliche Körperentwicklung, die Errichtung von Klassen für Schwachsinnige, die Einrichtung der Schulhäuser etc. Das „Berliner Tagblatt“ schliesst die Mitteilungen mit den Worten: „Man behauptet nach den gemachten Mitteilungen nicht zu viel, wenn man diese schweizerischen Volksschulen als nahezu ideale Einrichtungen anspricht, von deren Erreichung wir in Preussen noch sehr weit entfernt sind und durch den unseligen Zedlitz'schen Entwurf auf sehr lange Zeit noch fern gehalten bleiben werden.“ Es möchte doch vielleicht auch bei uns noch manches besser werden, bis nach unsern Begriffen das Ideal „nahezu“ erreicht ist.

Um die *Schulgartensache* zu fördern und anderseits in den verschiedenen Teilen des Landes Anbauversuche für gärtnerisch und volkswirtschaftlich wichtige Gewächse zu machen, gibt die Gartenbaugesellschaft in *Steiermark* an diejenigen Schulgärtner, welche die betreffenden Versuche anzustellen gesonnen und ein diesbezügliches Fragenschema zu beantworten bereit sind, alljährlich unentgeltlich Gemüse- und Blumensämereien ab. Es kommen nach den „Mitteilungen“ der Gesellschaft (Redaktor: Lycealdirektor Kristof) in diesem Jahre 7 Gemüsesorten und 2 Blumen-Neuheiten zur Verteilung und es haben sich zum Bezuge 307 Lehrer angemeldet. Verdient Nachahmung!

Zürich. Beim Beginn der Vorlesungen am Polytechnikum und Universität erlauben wir uns auf einige Kollegen aufmerksam zu machen, deren Besuch für Lehrer von Wert sein wird. Es lesen am Polytechnikum die HH. Dr. Früh: Ausgewählte Kapitel aus der Methodik des geograph. Unterrichts an Mittelschulen 1 St., spezielle Geographie der atlantischen Gebiete von Europa als Typen einer Landeskunde, 1 St. gratis. Dr. K. Fiedler: Das Mikroskop und die Methoden der mikroskopischen Technik. 2 St. Dr. Grubenmann: Mineralogisches-petrographisches Praktikum. 2 St., 26 c. Prof. Jäggi: Anleitung zum Pflanzenbestimmen, Freitag 2—4, bot. Garten. Prof. Heim: Geologie der Schweiz. 2 St. Dr. Stössel: Die Klassiker der Physik. Dr. Roth: Allg. Hygiene. 2 St. Prof. Droz: Causeries sur les livres nouveaux, 9 d, Freitag 5—6; Prof. Stiefel: Schweizerische Dichter der Gegenwart, Dienstag 6—7, 1 d. Heine, Lenau, Grillparzer, Mittwoch 6—7. Prof. Vetter: Shakespeare's contemporaries and followers. 2 St. Prof. Hunziker: Fragen der Schulpraxis. Prof. Öchsli: Neuere Schweiz. Kulturgeschichte, Montag und Donnerstag 6—7, 7 d. Prof. Stern: Allg. Geschichte von 1555—1648, Donnerstag u. Freitag 5—6. — U.: Dr. Bachmann: Einleitung in die hist. Grammatik des Deutschen. Prof. Morf: Exercices, interprétations, méthodologie, Dienst. 6—7, Freit. 5—7. Sprach- und lit.-gesch. Übungen, Mittw. 4—6; Prof. Ulrich: Hist. de la litt. franç. au moyen-âge. 2 St. Prof. Dändliker: Ältere Züricher Geschichte, 1 St. Heierli: Bronze- und Eisenzeit.

Berichtigung.

In dem Artikel „Aquarium“ in letzter Nummer ist unter den einzuliegenden Pflanzen noch zu erwähnen Valisneria, die sich rasch vermehrt und viel Sauerstoff entwickelt. — Die Schlamm Schnecke ist wie die Scheibenschnecke eine Lungenschnecke. D. V.

— Der Nekrolog Sch. folgt in nächster Nummer.

Versammlung in Olten.

1. Mai 1892, mittags 12 Uhr.

Zur Besprechung der bernischen Initiative über Bundesunterstützung für die Volksschule.

Eine Vorversammlung zürcherischer Lehrer, die letzten Samstag in Zürich stattgefunden hat, erachtet es als sehr wünschbar, dass die Versammlung in Olten aus dem Kanton Zürich zahlreich besucht werde und ersucht die Lehrer zu Stadt und Land um möglichst starke Beteiligung. Diejenigen HH. Kollegen, welche von Zürich aus gemeinsam (ev. Gesellschaftsbillet, Zug 9.³⁰) nach Olten fahren wollen, belieben dies in den nächsten Tagen dem Unterzeichneten mitteilen zu wollen.

Fr. Fritschi, Neumünster.

VORZUGSPREISE FÜR LEHRER.



Gebrüder HUG
ZÜRICH

Musikalien- u. Instrumenten-
Handlung.



Harmoniums für Kirche, Schule und
Haus aus den besten
Fabriken von Fr. 110. — ab. **Alleinvertretung** der amerikanischen
ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.
Alle ändern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit
der Registerführung weit überragend, dem europäischen Klima
genau angepasst.

Das Haus Estey leistet **nur Garantie** für die in der Schweiz durch
unsere Häuser bezogenen Instrumente! [O.V. 128]

Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum Üben im Hause.

Schul- und Studier-Pianos kreuzsaitig von Fr. 575 an.
Pianetti, 4 Oktaven, Fr. 200 und höher.

KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.
Gebrauchte Klaviere in gutem Stande sehr billig
zu verschiedenen Preisen.

**Die schönsten und nützlichsten Lehr-
und Beschäftigungsmittel**
sind unstrittig meine wissenschaftlich zusammengestellten

Stein-Sammlungen!

Sie erläutern laut beschreibenden Katalogen den Bau und die Geschichte
des Weltkörpers, den wir bewohnen, und sind sie deshalb für **Jedermann**,
ganz besonders aber für **Schulen, Schüler, Studierende, Bergleute, Land-
und Forstwirte, Techniker** und jeden **Gewerbetreibenden** etc. von der
grössten Wichtigkeit.

**Wem könnte gleichgültig bleiben, diese Sammlungen genauer
prüfen zu lernen?**

Ich habe nun folgende Sammlungen aus nur lehrreichen und instruktiven
Stufen zu nachbezeichneten billigsten Preisen abzugeben:

1.	30 Arten und Abarten	Format 5:7 cm	inkl. Kasten	5 Mark
2.	50 " " " "	5:7 cm	" "	10 " "
3.	100 " " " "	6:8 cm	" "	25 " "
4.	150 " " " "	6:8 cm	" "	50 " "

Die Sammlungen sind vielmals prämiert worden und können bis über
1000 Stück ergänzt werden. Kataloge 50 Pf. [O.V. 127]

Herm. Braun, Geologe in Thal (Herzogtum Gotha).

— **Zoll- und portofreie Lieferung!** —

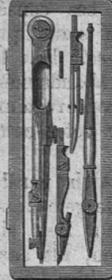
20 Pf. Jede Nr. Musik **alische Universal-**
Bibliothek! 800 Nummern.
Class. u. mod. Musik, 2-u. 4händig,
Lieder, Ariette, Vorzügl. Stüb. u.
Druck, stark. Papier. Neu revidirte Auflagen. — Elegante ausgestattete **Albums** à 1.50.
— Humorist. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörrienstr. 1. [O.V. 63]

Caspar Studer,

Papierhandlung in Winterthur,
empfiehlt sein grosses Lager in:

Zeichnenpapieren jeder Art;
Schulheften;
Bleistiften, Stahlfedern, Gummi, Tuschen;
Pinseln, Farben für Aquarelle- und Ölmalerei;
Reisszeugen. (OF 2279) [O.V. 129]

Niederlage und Vertretung der **Maassstäbefabrik** von
J. Siegrist & Co. in Schaffhausen.
— **Preisliste gratis und franko.** —



KERN & C^{IE}.
Aarau
Reisszeug-Fabrikation
14 Medaillen. [O.V. 146]

≡ **Billige Schul-Reisszeuge** ≡
Preiscourante gratis und franko.



Die **Schweizerische Lehrmittelanstalt**
(M. A. Schmidt)
Poststrasse, Zürich,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in **Lehrmitteln und Schüler-**
(OF 2296) **artikeln aller Art**, als: [O.V. 130]

**Bücher, Tornister, Mappen, Reissbretter, -Schiene
und Winkel, Reisszeuge, Nähschachteln, Atlanten,
Karten, Globen, anatomische Modelle, Zählrahmen,
Zeichen- und Malvorlagen, Anschauungsbilder, Wand-
tafeln, geometrische Körper etc.**

Verlag von **B. Braun, Schulbuchhandlung in Chur.**

Übungs-Aufgaben fürs Rechnen

für schweiz. Primar-, Real- und Fortbildungsschulen,
herausgegeben von Lehrern in Chur.

1. Heft. Addition und Subtraktion im Zahlenraum von 1—100. 9. Aufl.
2. Heft. Die vier Spezies im Zahlenraume von 1—100. 9. Aufl.
3. Heft. Das Rechnen im Zahlenraum von 1—1000. 11. Aufl.
4. Heft. Das Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum. 10. Aufl.
5. Heft. Das Rechnen mit gemeinen Brüchen. 9. Aufl.
6. Heft. Das Rechnen mit Dezimalbrüchen. 8. Aufl.
7. Heft. Das Rechnen an Real- und Fortbildungsschulen. 5. Aufl.

Hefte 1—4 à 15 Rp., Hefte 5 und 6 à 20 Rp., Heft 7
à 45 Rp. Schlüssel zu Heft 3—6 à 25 Rp., zu Heft 7 à 50 Rp.

Bei grösseren Bestellungen Rabatt und Freiemplare.

NB. Hefte 5, 6 und 7 sind in Antiquaschrift gedruckt. Alle Hefte
enthalten die offiziellen abgekürzten Bezeichnungen für Masse
und Gewichte. (OF 2179) [O.V. 118]

≡ **Musik-Instrumente.** ≡

Violen, Violon, Cellos, Contrabässe
mit bestem Tone und tadelloser Arbeit.
Bögen-, Violon- und Cellos-Etuis.
Feinste italienische Saiten etc. etc.

[O.V. 139] empfiehlt: (H 2828 Y)

53 Kramgasse **G. Lütseh** Kramgasse 53
Bern,
Saiten- und Instrumentenfabrikation.

— **Atelier für Reparaturen.** —

Alte Meisterergeigen.

Neue Konzertinstrumente
(eigener Fabrikant)

Auf Frühling und Sommer empfehle ich der Tit. Lehrerschaft:
Stucki, Schülerheft für Naturbeobachtung
à 35 Cts., welches besonders geeignet ist, die Kinder zum
Beobachten und Denken lebhaft anzuregen. [O.V. 160]

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, Bern.

Edmund Paulus,
Musik-
Instrumenten-
Fabrik.
Markneukirchen
in Sachsen.
Sreich-, Holz-
und
Blechinstrumente
Harmonikas.
Preislisten auf Wunsch frei.



[O V 117]

Orell Füssli-Verlag
versendet auf Verlangen gratis
und franko den Katalog für
Lehrer an schweizerischen Mittel-
und Gewerbeschulen.

Verlag von W. Kaiser (Antenen) Bern.

Schweiz. Geographisches Bilderwerk nun komplet, 2 Serien
= 12 Bilder 60/80 cm. Jungfrau-Kette, Lauterbrunnental, Genfer-
see, Vierwaldstättersee, Bern, Rhonegletscher, Zürich, Rheinfall,
Via Mala, St. Moritz, Lugano, Genf. (I. Preis, Internationale Geo-
graphische Ausstellung 1891.)

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht, 10 Tafeln
60/80 cm. (Silberne Medaille Paris 1889.) [O V 383]

**Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völker-
typen, Kulturpflanzen etc.** Kommissionsverlag für die Schweiz.

Neues Zeichnen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und
gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm, wovon 28
in Farben. I. Serie 24 Tafeln Fr. 8.50; II. Serie 24 Tafeln 10 Fr.

Grösstes Lager von Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik.
Schreib- und Zeichnungsmaterialien.

Katalog und Prospekte gratis!

Physikalische Apparate

für den Unterricht verfertigt solid
und sauber (Preislisten gratis u. franko)
die feinmechanische Werkstätte von
J. F. Meyer in Zürich, Seiler-
graben 7, gegründet 1867. Lieferant
eines grossen Teils der obligat. Apparate
f. d. zürch. Schulen. (OF2320) [OV138]

Umsonst

versendet illustr. Preislisten über

Musik-Instrumente aller Art

Wilhelm Herwig,

Musik-Instrumenten-Fabrik,
in Markneukirchen i. S.

Preisliste I enthält [OV 300]

Sreich-, Blas- u. Schlag-Instrumente

Preisliste II enthält:

Harmonikas und Spielwerke.

Versandt unter Garantie. (Ma4119L)

Offene Schulstelle.

Ebnat, Jahrschule, Klasse I und II, für eine Lehrerin.
Gehalt nach Art. 65 der Schulordnung.

Anmeldung bis 25. April l. J. bei Herrn **J. Schläpfer,**
Schulratspräsidenten. [OV 1441]

St. Gallen, den 8. April 1892.

Die Erziehungskanzlei.

In **J. Hubers Verlag** in Frauenfeld ist soeben erschienen
und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [OV 156]

Dichten und Lügen.

Vortrag

gehalten im Museumssaal in Bern am 28. Januar 1892

von

Otto Sutermeister,

Professor an der Universität Bern.

Preis: 80 Rappen.

Der sinnige Spruchdichter erörtert in diesem Vortrage mit der
ihm eigenen Wärme des Gefühls und Hoheit der Gesinnung das Wesen
der echten Poesie, die das Unwirkliche zur dichterischen Wahrheit
gestaltet, im Gegensatz zu der angeblichen Wahrheit, die keine Wahr-
heit, welche der moderne Realismus für Poesie ausgibt. Der Vortrag,
dem eine ungewöhnlich zahlreiche Zuhörerschaft mit höchstem Interesse
gefolgt, wird auch weitere Kreise interessieren und ist ganz besonders
jungen Leuten beiderlei Geschlechtes zum Studium zu empfehlen.

Soeben erschien neue Auflage der berühmten Lehrerdichtung [OV 153]

Treugold

SADRACH A. S. DNEGO.

Preis brosch. 1 Mk.; eleg. in Lwd. geb. Mk. 1.25. Zu beziehen durch jede Buchhandlung.
Rob. Lutz, Verlag, Stuttgart.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Heinrich Spoerri

Deutsches Lesebuch

für

Schweizerische Sekundar-, Real- und Bezirksschulen.

I. Teil 2. Aufl. Fr. 3. —

II. Teil 2. Aufl: „ 3. —

III. Teil „ 3.50

Urteile der Presse:

„* Das Ganze bildet in seiner Reichhaltigkeit, der geschickten
Anordnung und sinnigen Auswahl ein Lesebuch, nach welchem den
Unterricht im Deutschen zu erteilen eine Freude sein muss.
U. Schweiz. Lehrerzeitung.

„* Das Werk genügt in der Tat weitgehenden Bedürfnissen der
Schule und ist zugleich ein reichhaltiges, wirklich fesselndes Buch
für jedes Haus. Druck und Papier sind vorzüglich.

Dr. J. Bucher. Praxis der Schweiz. Volks- u. Mittelschule.

„* Gute Auswahl, grosse Reichhaltigkeit. Für die angegebenen
Stufen sehr empfehlenswert, auch für Schülerbibliotheken.

Blätter für die christliche Schule, Bern 21. Nov. 1885.

„* Obgleich die Zahl der Lesebücher letzthin ausserordentlich
angewachsen ist und es daher schwierig wird, unter den vielen guten
Exemplaren gerade die besten herauszufinden, so müssen wir doch
erklären, dass das angegebene Buch eine der hervorragenden Leist-
ungen ist. Eine schöne, mustergültige, nicht überladene und in er-
müdenden Perioden sich ergehende Sprache, kurze und doch in sich
abgeschlossene und klar eingeteilte Stücke zeigen die verständige
Einrichtung der Sammlung, was namentlich auch von der darin ent-
haltenen Dichtung gesagt werden kann; auch ist ein kurzer, aber
genügender Anhang von Briefen und Geschäftsaufsätzen darin gewiss
willkommen.
Dr. Stühlen, Forbach.

Stellegesuch.

Ein junger Lehrer, evangelischer Konfession, mit guten Zeugnissen, sucht auf Anfang Mai eine Stelle. Wäre an einer solchen Gelegenheit geboten, sich in der französischen Sprache auszubilden, so würde sie bevorzugt. Gef. Offerten unter O2431F befördern Orellfüssli-Annoncen in Zürich. [O V 152]

Beschützen Sie

einheimisches Produkt gegenüber fremdländischem! [O V 157]



F. Möschlin, Lehrer, Basel,

empfehlte seine patentierte Zählrahme mit beweglichen Hundertern, Zehnern und Einern. Prima Referenzen vom In- und Auslande. Preis 28 Fr. (O3337B) [O V 140]

Nebenverdienst

für Lehrer, welche den Verkauf von Musikinstrumenten vermitteln können. [O V 96]

Nur durchaus garantirt solide und billige Instrumente. Sehr günstige Bedingungen. Man melde sich unter Chiffre H 850 Z an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler in St. Gallen.

Für Nervenleidende.

[O V 150] Es existirt ein ganz eigentümlicher Zustand des Geistes und Körpers, ein Mittel- ding zwischen Gesundheit und Krankheit, den man mit dem Namen Nervosität bezeichnet. Den wissenschaftlichen Errungenschaften der Neuzeit gehört es an, durch die unversehrte Haut eine Einwirkung auf unser Nervensystem zu erzielen, deren physiologische Bedeutung geradezu frappante Erfolge zeitigt. Wer an Lähmungen aller Art nach Schlagfluss leidet oder Schlagfluss fürchtet, oder an nervösen Kopfschmerzen, Nervenschwäche (Hysterie, Nervenzucken, Veitstanz), an neuralgischen Schmerzen, Schlaflosigkeit etc. laborirt und sich über die seltsamen Effekte des gedachten Verfahrens orientiren will, der beziehe die Schrift „Über Nervenkrankheiten“, 21. Auflage, von Rom. Weissmann, sen., ehemaligem Militärarzt, die kostenfrei erhältlich ist in der St. Konrad-Apotheke, Zürich, Industriequartier. (O F 2317)

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die Schulverwaltung Stein am Rhein vergibt auf dem Wege der freien Konkurrenz die Lieferung des Bedarfes sämtlicher Schreib- und Zeichnungsmaterialien für die Real- und Elementarschulen pro Schuljahr 1892/93. Preisofferten mit genauer Angabe der Qualität des Papiers, sowie der Bogenzahl der Hefte beliebe man nebst Mustern bis spätestens Samstag den 30. April an unterzeichnete Stelle einzusenden. [O V 161]

Stein am Rhein, den 20. April 1892.

Die Schulverwaltung:
J. Bühler.

Klimatischer Kurort

und [O V 149]

Kneippsche Wasserheilanstalt

in Walchwyl, am Zugersee.

Eröffnet vom 1. April bis Ende Oktober.

— Dampfschiff, Telegraph und Telephon. —

Prospekte gratis und franko durch den

Kurarzt: *Eigentümer:*

Dr. Kediger, Arth. J. B. Hürlimann.

Soeben ist erschienen:

Französisches Lesebuch für Mittelschulen.

Herausgegeben von **H. Breitinger** und **J. Fuchs.**

Erster Teil. 7. Auflage.

Neu bearbeitet von

G. Büeler und **P. Schneller,**
Professoren an der thurgauischen Kantonsschule.

— Preis: Kartonnirt Fr. 1. 60. —

Das Lehrmittel ist vollständig umgearbeitet und den Anforderungen der Gegenwart angepasst. Lehrern der französischen Sprache stellen wir zur Prüfung auf Verlangen gerne ein Freiemplar zur Verfügung. [O V 155]

Frauenfeld, 12. April 1892.

J. Hubers Verlag.

Verlag von Schmid, Francke & Co. in Bern.

Kürzlich erschienen:

Banderet und **Reinhard**, Cours pratiques de langue française à l'usage des écoles allemandes. (Abrégé des trois parties grammaire et lectures françaises.) Gebunden Preis Fr. 1. 50.

Die vielfach erfolgte oder in Aussicht stehende Einführung dieses neuen Lehrmittels ermöglicht es uns, den Preis auf Fr. 1. 35 für den Kanton Bern und auf Fr. 1. 50 für die übrige Schweiz zu ermässigen.

Rüefli, J., Kleines Lehrbuch der Stereometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauch an Sekundarschulen. Zweite, völlig neu bearbeitete und reduzierte Auflage. Kartonnirt Preis ca. 90 Cts.

Diese zweite Auflage ist, dem kleinen Lehrbuch der Geometrie angepasst, ebenfalls wesentlich zusammengedogen, für das Bedürfnis der Sekundarschulen bearbeitet. Der Preis ist ebenfalls von Fr. 1. 25 auf ca. 90 Cts. reduziert. [O V 154]

Druck und Expedition des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Gebrauchte

Pianos u. Harmoniums

werden stets an

neue Instrumente

[O V 151] in (H 1534 Z)

Tausch

angenommen und so günstig als möglich eingeschätzt von

Gebrüder Hug in Zürich,

26 Sonnenquai 26

Musikalien- u. Instrumentenhandlung.

Buchbinder-Werkzeug und Material

für Handfertigkeitkurse empfehlen

Waser & Co., Zürich,

Kataloge gratis. [O V 158]

Anleitung zur Rundschrift

von **A. Oberholzer**

ist in beliebiger Anzahl

1 Heft, 32 Seiten, 40 Cts.,

bei Abnahme von 50 Heft 35 Cts.

2 Heft, 20 Seiten, 30 Cts.,

bei Abnahme von 50 Heft 25 Cts.

zu beziehen bei

Ed. Baldinger, Lithographie,

[O V 159] Rorschach. (O F 2492)

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien: [O V 147]

Cours abrégé

de la

Littérature française

depuis son origine jusqu'à

nos jours.

Ouvrage rédigé d'après

Bougeault, Paris, Albert, Demogeot

par **M. Asmus.**

Quatrième édition.

8^o. Geh. M. 1. 80.

Diese kurzgefasste Geschichte der französischen Literatur hat sich in zahlreichen Schulen und Privat-instituten rasch eingebürgert, sodass binnen wenigen Jahren die vierte Auflage erscheinen konnte. Auch beim Selbstunterricht leistet der Abriss treffliche Dienste. (L 1950)

Wilhelm Schlüter,

Halle a. S.

Naturalien- und

Lehrmittel-Handlung.

Reichhaltiges Lager aller natur-

histor. Gegenstände, sowie

sämtlicher Fang- und Präpa-

rir-Werkzeuge, künstlicher

Tier- und Vogelaugen, In-

sekten-Nadeln und Torf-

platten. [O V 305]

Kataloge kostenlos und portofrei.